

Eingang
am:

Listen-Nr. _____



Antrag auf Erteilung eines internationalen Führerscheins

(Gültigkeit 1 Jahr)

Nach dem Abkommen vom 24.04.1926

Ägypten, Argentinien, Chile, Indien, Irak,
Libanon, Mexiko, Sir Lanka, Syrien, Türkei

(Gültigkeit 3 Jahre)

Nach dem Abkommen vom 08.11.1968

Alle restlichen Vertragsstaaten

Name	►	
Vorname	►	
Geburtsdatum und -ort	►	
Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)	►	
E-Mail	►	
Telefon/Mobil	►	

Folgende Unterlagen sind beizufügen:

- EU-Scheckkartenführerschein (Achtung! Ohne Kartenführerschein ist vorher ein Umtausch erforderlich)
- Karteikartenabschrift der ausstellenden Behörde des Führerscheins (entfällt wenn der FS vom LRA Regen ausgestellt wurde)
- Personalausweis oder Meldebestätigung (bei der Gemeinde/Stadt erhältlich)
- 1 aktuelles „biometrisches“ Lichtbild (Passfoto)

Bei Beantragung fallen Gebühren in Höhe von 15,00 € an.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Erhebung wegen Erteilung eines Internationalen Führerscheines nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist das Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen, Tel.: (09921) 601-0, E-Mail: poststelle@lra.landkreis-regen.de.

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter o.g. Anschrift, Tel.: (09921) 601-372, E-Mail: datenschutz@lra.landkreis-regen.de.

Ihre Daten werden zum Zwecke der Erteilung eines Internationalen Führerscheines auf Grundlage von § 21 Abs. 1 Fahrerlaubnisverordnung (FeV) i.V.m. § 2 Abs. 6 Straßenverkehrsgesetz (StVG), §§ 20, 25, 25b, 26 und 28 Abs. 5 Fahrerlaubnisverordnung (FeV) erhoben.

Ihren personenbezogenen Daten werden ggf. weitergegeben an das Kraftfahrtbundesamt, die Bundesdruckerei, in einzelnen Fällen auch an Polizeidienststellen, in- und ausländische Führerscheinstellen, Justizbehörden, die Finanzverwaltung, die Kreiskasse, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, das Gesundheitsamt, das Ausländeramt.

Für die Löschfristen gelten die Aufbewahrungsbestimmungen nach dem bayerischen Einheitsaktenplan. Diese betragen im Fahrerlaubnisrecht zwischen 2 und 10 Jahre. Nähere Auskunft dazu erteilt auf Anfrage Ihr(e) zuständige(r) Sachbearbeiter(in).

Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter: www.landkreis-regen.de/datenschutz

Von der Behörde auszufüllen:

Internationaler Führerschein ausgehändigt am _____

Unterschrift Sachbearbeiter: _____